

Zwingende Aufnahmekriterien (müssen erfüllt sein):

- Das Kind vollendet das dritte Lebensjahr spätestens zum 31.10. des Aufnahmejahres (Gruppenform III KibiZ)
- Das Kind ist körperlich und geistig fähig, den Alltag im Wald zu meistern.
- Die Erziehungsberechtigten und das Kind identifizieren sich mit dem Waldkindergartenkonzept.
- Die Erziehungsberechtigten sind bereit, mit den pädagogischen Fachkräften zu kooperieren und eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen.
- Die Erziehungsberechtigten sind bereit, in der Elterninitiative mitzuarbeiten, u.a. durch das Ableisten von Elternstunden und die Übernahme von Ehrenämtern.
- Das Kind und mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r haben ein Aufnahmegespräch mit der pädagogischen Leitung geführt.

Weitere Aufnahmekriterien:

- Ein Geschwisterkind besucht / hat den Waldkindergarten in Alpen besucht.
- Das Kind fördert die paritätische Altersstruktur (gleichmäßige Besetzung der Jahrgänge) in der Gruppe.
- Das Kind fördert die paritätische Geschlechtsstruktur (gleichmäßige Besetzung der Geschlechter) in der Gruppe.
- Das Kind steht auf der Interessenliste.
- Für das Kind sind Sozialkriterien relevant (z.B. Alleinerziehende/r Erziehungsberechtigte/r, geringe Unterstützung bei der Betreuung des Kindes, Berufstätigkeit aller Erziehungsberechtigten)
- Kinder mit Wohnort in der Gemeinde Alpen werden bevorzugt.
- Die Erziehungsberechtigten sind bereits Mitglieder im Verein und/oder unterstützen den Verein seit längerem. Familien mit längerer Vereinszugehörigkeit werden bevorzugt.
- Das zugezogene Kind hat früher bereits einen Waldkindergarten besucht.